

Fachtag zum Thema:

"Perspektiven für junge Geflüchtete Aufenthaltssicherung durch Bildung und Ausbildung?"

Die Bildungs-Biographien vieler geflüchteter junger Menschen sind durch Flucht, Verfolgung und Krieg unsanft unterbrochen worden. Ihren Bildungsweg fortsetzen zu können, ist daher einer ihrer wichtigsten Wünsche. Doch es bestehen immer noch Hürden und Diskriminierungen: Etwa beim Zugang zur Berufsausbildung und der (Aus-)Bildungsförderung. Trotzdem gibt es Chancen und Wege: Junge Flüchtlinge, die nur geduldet in Deutschland leben, können über Bildung, Arbeit und Integrationsleistungen ihren Aufenthalt sichern. Auch wenn der Asylantrag abgelehnt wurde, bedeutet das für junge Geflüchtete demnach nicht zwangsläufig, dass der Aufenthalt in Deutschland damit beendet ist.

Für viele junge (unbegleitete) Flüchtlinge ist der 18. Geburtstag vielfach mit Ängsten und Unsicherheiten verbunden: Kann ich weiterhin in Deutschland bleiben? Kann ich meinen Bildungsweg fortsetzen? Welche Unterstützung kann ich bei einer Ausbildung bekommen? Gibt es finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten, wenn mein Ausbildungsgehalt zum Leben nicht ausreicht? Welche Möglichkeiten gibt es, um ein Bleiberecht zu bekommen?

Auf diesem Fachtag soll herausgearbeitet werden, welche Handlungsoptionen hinsichtlich des Aufbaus/Verfestigung von Aufenthaltsperspektiven für junge (unbegleitete) Geflüchtete gegeben sind. Ein besonderer Fokus wird dabei auf die Ausbildung gelegt.

Wann? Donnerstag, 22.11.2018, ab 10.00 Uhr

Wo? Celle

VSE Alte Schmiede
Heese 47
29225 Celle

Für wen? Fachkräfte der Jugendhilfe und Jugendmigrationsdienste, Berater_innen

Teilnehmer_innenzahl? Maximal 35 Personen (*Anmeldung erforderlich*)

Programm

Zeit	Thema	Referent_in
10.00 - 10.30	<i>Ankommen</i>	
10.30 - 11.30	Einführung und Überblick	Dörthe Hinz
11.30 – 11.45	<i>Pause</i>	
11.45 – 12.45	Ausbildungsduldung als Hoffnungsschimmer	Anna-Maria Muhi
12.45 – 13.45	<i>Pause</i>	
13.45 – 14.45	Ausbildungsförderung für junge Geflüchtete	Sigmar Walbrecht
14.45 – 15.00	<i>Pause</i>	
15.00 – 16.00	Aufenthaltsrechtliche Perspektiven für junge Geflüchtete	Gerlinde Becker
16.00 – 16.15	<i>Pause</i>	
16.15 – 17.00	Abschlussdiskussion mit den Referent_innen: Erfahrungen, Fragen und Statements der Teilnehmer_innen	Moderation: Dörthe Hinz

Die Veranstaltung ist kostenlos.

Getränke und eine kleiner Imbiss in der Mittagspause stehen ebenfalls kostenlos zur Verfügung.

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich **bis zum 16.11.2018** unter folgender Email-Adresse an:
am@nds-fluerat.org

Inhalte der Fachvorträge :

Einführung und Überblick (Dörthe Hinz)

Einführend wird ein Überblick zu asyl-, aufenthalts- und jugendhilferechtlichen Rahmenbedingungen und Abläufen geschaffen, welcher als Grundlage und Einordnung für die folgenden Vorträge dienen soll. Die besonderen Rahmenbedingungen im Kontext des Minderjährigenschutzes im Aufenthaltsrecht von UMF werden mit inbegriffen sein.

Ausbildungsduldung als Hoffnungsschimmer (Anna-Maria Muhi)

Für viele junge Menschen endet der Aufenthalt in Deutschland nicht mit negativem Ausgang des Asylverfahrens. Die Gründe dafür sind vielfältig, und die Erteilung einer Duldung gehört zum Alltag einer Ausländerbehörde. Viele Menschen können aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden und werden daher ohne Aufenthaltstitel hier geduldet. Dieser Zeitraum ist aber meist nicht planbar, so dass eine selbstbestimmte Gestaltung des Lebenslaufes nicht wirklich möglich ist. Nicht nur für die Persönlichkeitsentwicklung ist dieser Zustand unzumutbar, sondern auch für Arbeitgeber stellt es eine große Hürde da, junge Menschen einzustellen, bei denen die aufenthaltsrechtliche Perspektive unklar ist. Aus diesem Grunde wurde die Ausbildungsduldung per Gesetz eingeführt. Junge Menschen dürfen seitdem darauf vertrauen, dass sie ihre Ausbildung absolvieren dürfen und in dieser Zeit nicht abgeschoben werden. Zumindest ist das in Niedersachsen der Fall. Im Anschluss steht eine Aufenthaltserlaubnis für zwei Jahre in Aussicht, wenn der Mensch im entsprechenden Bereich arbeitet. So wurde mit der Ausbildungsduldung ein rechtliches Konstrukt für etliche Personen zum Rettungsanker, obwohl es sich dabei nicht um einen Aufenthaltstitel handelt. Dieser Umstand bewegt sich daher im Spannungsfeld von begrüßenswert bis prekär. Einzelheiten zu den Voraussetzungen und rechtlichen Rahmenbedingungen der sogenannten "3+2-Regelung" sollen in diesem Modul beleuchtet werden.

Ausbildungsförderung für junge Geflüchtete (Sigmar Walbrecht)

Junge Geflüchtete stehen bei einer Ausbildung vor etlichen Herausforderungen, die u.a. durch Sprachbarrieren und der Bildungsbiografie bestimmt sind. Um eine Ausbildung erfolgreich absolvieren zu können, sind nicht zuletzt Geflüchtete oftmals auf zusätzliche Unterstützung angewiesen. Daher sollen die verschiedenen Möglichkeiten der Ausbildungsförderung über Arbeitsagentur oder Jobcenter vorgestellt und insbesondere die rechtlichen Voraussetzungen ihrer Inanspruchnahme erläutert werden. Nach Beendigung der Jugendhilfe stellt sich die Frage der Lebensunterhaltssicherung während der Ausbildung. Die Möglichkeit BAföG-Leistungen oder Berufsausbildungshilfe (BAB) zu beziehen, ist dabei u.a. an Faktoren wie aufenthaltsrechtlicher Status und Voraufenthaltszeiten gebunden.

Aufenthaltsrechtliche Perspektiven für junge Geflüchtete (Gerlinde Becker)

Viele unbegleitete minderjährige Geflüchtete befinden sich trotz mehrjährigen Aufenthalts in Deutschland noch in einem laufenden Klageverfahren oder verfügen nur über einen unsicheren Aufenthaltsstatus. Ein Großteil der Jugendlichen ist bereits in sozialen und beruflichen Netzwerken eingebunden und verwurzelt oder wird dies zum Zeitpunkt einer rechtskräftigen Asylentscheidung sein. Andere wiederum haben keinen Asylantrag gestellt, etwa weil sie als Staatsangehörige eines sog. „sicheren“ Herkunftslandes geringe Chancen auf einen Schutzstatus zu befürchten hätten. Für alle diese jungen Menschen stellt sich die Frage, welche Bleibeperspektiven sie für einen langfristigen Aufenthalt beanspruchen können. Die entsprechenden aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten beleuchten wir in diesem Themenabschnitt.

Das Projekt „Netzwerk Integration - Netwin3“ wird im Rahmen der ESF Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Fördernde ZiN und Durchblick:



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung